

Nutzungsbedingungen

Der Veranstalter ist sich bewusst, dass die Veranstaltung in einem architektonisch hochwertigen Baudenkmal stattfindet. Der Veranstalter ist verpflichtet, besondere Umsicht walten zu lassen und seine gesetzlichen Vertreter, Verrichtungs- und/oder Erfüllungsgehilfen zu einer gesteigerten Sorgfalt zu ermahnen. Er trägt dafür Sorge, dass die überlassenen Räume einschließlich der darin befindlichen Einrichtungen schonend und pfleglich behandelt und in einem sauberen Zustand gehalten werden.

I. Allgemeines

1. Der Veranstalter ist verpflichtet alle Unternehmen auf die Einhaltung der Nutzungsbedingungen hinzuweisen.
2. Alle genannten Preise sind netto zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer zu verstehen.
3. Die Location wird zu einer vereinbarten Uhrzeit an den Veranstalter oder eine durch den Veranstalter benannte Person mittels eines Protokolls übergeben. Die Übernahme der Location erfolgt durch eine Begehung mit dem Veranstalter oder eine durch den Veranstalter benannte Person und endet mit der Abnahme, welche im Anschluss der Endreinigung erfolgt.
4. Den Anweisungen der Beauftragten der Cafe Moskau GmbH ist Folge zu leisten.

II. Zugang/ Außenflächen

1. Der Publikumszugang zur Location erfolgt über die Karl-Marx-Allee 36.
2. Sämtliche Anlieferungen erfolgen über die Rückseite des Salon Babette. Anlieferungen und Abholungen erfolgen ausschließlich montags bis samstags zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr. An- und Ablieferungen an Sonn- und Feiertagen erfolgen ausschließlich in Sonderfällen und nach Abstimmung mit der Cafe Moskau GmbH.
3. Die Einbindung der Außenflächen, welche nicht zum Grundstück des Cafe Moskau GmbH gehören, bedarf einer behördlichen Genehmigung und muss abgestimmt werden. Behördliche Genehmigungen sind vom Veranstalter selbst einzuholen.
4. Für den geordneten Ablauf des Lieferverkehrs sorgt das Personal des Veranstalters.
5. Das Befahren des Gehweges oder der Grünflächen ist nicht gestattet.
6. Während Proben, Soundchecks und Shows sind die Türen zum Außenbereich geschlossen zu halten.

III. Veranstaltungsräume

1. Im Veranstaltungsbereich ist der Einsatz von Rollwägen und Sackkarren ausschließlich mit Gummibereifung gestattet. Der Einsatz von Hubwagen auf den Eventflächen ist nicht gestattet.
2. Sämtliches Equipment (Möbiliar, Gerätschaften, etc.) müssen an der Abstellfläche mit Filzgleitern abgeklebt werden um Bodenschäden zu vermeiden.
3. Der Boden unter allen Bar- und Buffetflächen muss mit Wasser- und Schmutzfangmatten belegt werden.
4. Alle Verdunklungssysteme werden durch das Personal der Cafe Moskau GmbH gesteuert.
5. Das Verkeilen sämtlicher Türen ist nicht gestattet. Es haftet der Veranstalter, sollten Türschäden entstehen.
6. Notausgänge sowie Fluchtwege sind jederzeit frei zu halten.
7. Alle angebrachten Folien, Transparente etc. sind rückstandslos vom Veranstalter zu entfernen. Es ist ausschließlich die Beklebung von Glas- und Kunststoffoberflächen gestattet und gilt vorab mit der Cafe Moskau GmbH abzustimmen.
8. Alle entstandenen Schäden sind dem Personal der Cafe Moskau GmbH oder einem Vertreter umgehend zu melden.
9. Im Haus und auf den Außenflächen ist Konfetti untersagt.
10. Die Räume sind mit fester Technik an der Raumdecke über unseren Partner „Ambion GmbH“ ausgestattet. Eine Veränderung muss mit der Ambion GmbH abgestimmt werden.
11. Das bereits vorhandene Möbiliar, von unserem Partner Party Rent, kann gegen eine Aufwandsentschädigung ausgebaut und ersetzt werden. Die Kosten richten sich nach dem finalen Aufwand.
12. Alle haustechnischen Anlagen werden durch die Beauftragten der Cafe Moskau GmbH gesteuert.

IV. Brandschutz

1. Arbeiten, die Rauch, Nebel sowie Hitze hervorbringen, sind mit der Cafe Moskau GmbH abzustimmen. Je nach Art und Umfang ist der Einsatz von Brandsicherheitswachen notwendig. Des Weiteren sind offenes Feuer sowie Gas betriebene Anlagen in der Location untersagt.
2. Im gesamten Haus herrscht Rauchverbot.
3. Nach den Brandschutzbestimmungen müssen alle Ausstattungen in den Veranstaltungsflächen nach DIN 4102 B1 schwer entflammbar sein. Ein geeignetes Zertifikat ist entsprechend vorzuweisen.
4. Feuerlöscher der Klasse F (Brände von Ölen in Frittiergeräten und anderen Kücheneinrichtungen) sind vom Caterer in ausreichender Menge mitzuführen.

V. Sicherheit & Personal

1. Der Veranstalter hat einen detaillierten Ablaufplan sowie eine Auf- und Abbaudisposition bis 10 Tage vor der Veranstaltung der Cafe Moskau GmbH vorzulegen. Sofern die vorhandene Einrichtung vom Veranstalter gänzlich verändert wird, muss ein maßstabsgetreuer Bestuhlungsplan vorgelegt werden.
 - a. Alle beteiligten Dienstleister sind der Cafe Moskau GmbH vorab zu nennen.
2. Besondere Vorkommnisse wie Personenschutz, öffentliche Veranstaltungen, Abläufe mit Feuer oder der Einsatz von Pyrotechnik sind vorher anzukündigen und besonders abzusichern.
3. Das kalkulierte Sicherheitspersonal und die Brandsicherheitswachen aus dem unterschriebenen Angebot sind bindend und müssen vom Veranstalter mind. gebucht werden. Eine Aufstockung ist je nach Art und Umfang der Veranstaltung vonnöten.
4. Erhöhter Personalaufwand wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Die Mindesteinsatzzeit beträgt 4 Stunden pro Person. Anpassungen können nur bis 72 Stunden vor dem Event getätigt werden und sind somit ab diesem Zeitpunkt bindend.

VI. Müllentsorgung / WC-Betreuung

- (1) Die Cafe Moskau GmbH stellt dem Veranstalter eine Mischmülltonne (1.100 l) kostenfrei zur Verfügung. Sollte der Veranstalter einen Mehrbedarf haben, muss er diesen bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn anmelden. Es erfolgt eine Berechnung von 150 € je 1.100 l Tonne.
- (2) Ab einer Veranstaltungszeit von 4 Stunden ist mindestens eine WC Betreuung zu buchen.

VII. Internet und WiFi

Der Salon Babette ist mit WiFi Access-Points ausgestattet und ermöglicht eine störungsfreie Internetnutzung. Im Mietpreis enthalten ist eine Bandbreite von 10 Mbit/s. Eine Erweiterung von bis zu 200 Mbit/s ist möglich und wird in einem Zusatzangebot, unter Berücksichtigung der genauen Anforderungen des Veranstalters, kalkuliert.

1. Das WiFi und Internet wird überlassen wie es ist.
2. Es obliegt nicht der Verantwortung des WiFi-Netzes, ob sich ein Gerät anmelden kann oder nicht.
3. Bei der Nutzung von Internet ist der Veranstalter für die Wahrung der rechtlichen Aspekte der Internetnutzung während seiner Veranstaltung verantwortlich (Urheberrechtsverletzung, Rassistische Beschimpfungen, Kinderpornographie, Datenausspähung, illegale Downloads / Uploads, etc.).
4. Fair Use - Kein Streaming, große Downloads, etc.